

Bergli, Oberrieden (Kt. Zürich) 1. September 1938

Herrn
Pfarrer H. Grossmann

Zürich

Lieber Herr Pfarrer!

Auch ich habe mir unser Gespräch von vorgestern noch einmal durch den Kopf gehen lassen und möchte Ihnen nun die Fragen, die ich an Sie und an die zu der neuen Bekenntnisgemeinschaft Zusammentretenden, bevor ich mich meinerseits mit ihr auseinandersetzen kann, zu richten habe, in etwas veränderter und erweiterter Gestalt vorlegen.

1. Was soll in der neuen Gemeinschaft unter "Bekenntnis" verstanden werden?

Ist die Meinung die: die Zusammenfassung der Meinungen, Ansichten und Überzeugungen einer Richtung oder Gruppe neben der innerhalb derselben Kirche auch solche andere Richtungen oder Gruppen als geistlich gleichberechtigt anerkannt werden, deren ausgesprochene Absicht die Verneinung des im Bekenntnis Bejahten ist?

Oder ist das Bekenntnis das Bekenntnis des Glaubens der Kirche, von dem wir nicht lassen, aus dem wir innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft also auch niemand entlassen können, auf Grund dessen darum die ihm entgegenstehenden Ansichten und Behauptungen - in der Richtung "Wohl Freunde aber nicht Brüder!" - als unkirchlich angesehen und behandelt werden müssen.

2. Welches soll das von der neuen Gemeinschaft zu vertretende "Bekenntnis" sein?

Ist man der Ansicht, die Frage nach der Geltung der altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse offen zu lassen und sofort an die Erarbeitung eines neuen Bekenntnisses gehen zu können?

Oder ist man sich im Klaren darüber, dass eine solche Arbeit die neue ausdrückliche Anerkennung des überlieferten Bekenntnisses (etwa Apostolicum, Nicaenum, Heidelberg, ev. Helvetica) - in der selbstverständlichen Unterordnung des Bekenntnisses unter die Hl. Schrift - als in der Substanz undiskutierbare Basis zur notwendigen Voraussetzung hat?

3. Welchen Gebrauch gedenkt die neue Gemeinschaft vom "Bekenntnis" zu machen?

Genügt ihr die Erwartung, dass ihre Mitglieder für ihre Person in Wort und Schrift dafür eintreten?

Oder ist sie entschlossen, es auch in den Entscheidungen der höheren und niederen Kirchenpolitik sichtbar werden zu lassen, m.a.W. das heute in Kraft stehende Kompromissystem nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch preiszugeben und ihre Mitglieder und die Gemeinden zu einem dem Bekenntnis entsprechenden Verhalten und Handeln aufzurufen und zu erziehen?

4. Sieht die neue Gemeinschaft in den gegenwärtigen Verfassungen der reformierten Schweizer Kirchen eine vor Gottes Wort zu verantwortende und also erträgliche Gestalt der christlichen Kirche?

Oder ist sie sich im Klaren darüber, dass eine solche Gestalt der christlichen Kirche im Rahmen dieser Verfassungen und unter Gebrauch der durch sie gebotenen Möglichkeiten zwar werden kann, durch

1. am

KBA 9238.130

Lehre (1-2) und Handeln (3) im Sinn des Bekenntnisses erst werden^{und} dass die Bekenntnisgemeinschaft sich ~~aber~~ auch zu dem Fernziel einer dem Bekenntnis entsprechenden Revision dieser Verfassungen heute schon ausdrücklich bekennen muss?

(Sie sehen, dass ~~das~~ ich die meine eigene "Tragbarkeit" betreffende Frage fallen gelassen habe, weil sie die Sachlichkeit der Beantwortung der anderen Fragen erschweren könnte. Andererseits habe ich mir erlaubt, auf Ihre eigenen konkreten Fragen betr. Pfarrwahlen u. dergl. zunächst keine Antwort zu geben, weil das m.E. curae posteriores sind, über deren Erledigung man sich, wenn im Grundsätzlichen Einigkeit herrschte, rasch verständigen würde.)

Verstehen Sie wohl, dass die Vorlegung der vier Fragen nicht bedeuten soll, dass ich hiemit zur Bildung einer Bekenntnisgemeinschaft im Sinn des "Oder" meiner vier Fragen aufrufen wolle. Ich hätte von mir aus nicht gedacht und gesagt, dass ich die Situation in der Schweiz zu einem solchen Schritt für reif halte. Eben darum möchte ich auch bei der Gründungsversammlung nicht zugegen sein. Wiederum will ich mich der Teilnahme an einer solchen Bildung, wenn die Anregung dazu von anderer Seite in glaubwürdiger Weise auf den Plan kommt, nicht grundsätzlich entziehen. Ich kann aber allerdings meine Mitwirkung nur dann in Ueberlegung ziehen, wenn diese Glaubwürdigkeit für mich vorliegt, d.h. wenn der die Verantwortung eines solchen Aufrufs auf sich nehmende Kreis tatsächlich eine Bekenntnisgemeinschaft im Sinn des "Oders" aller meiner vier Fragen ernstlich beabsichtigt. Weil mir das nach Allem, was Sie mir bisher sagten, nicht sicher ist, darum erlaube ich mir, Ihnen bzw. der von Ihnen einberufenen Versammlung diese Fragen vorzulegen.

Mit freundlichem Gruss!
Ihr